

Praktikum und Fahrtkosten

Die Fahrtkosten vom Wohnort zum Ort des Praktikums sind privat zu tragen. Im Sinne der Kostenoptimierung sollten Fahrgemeinschaften gebildet werden oder aber öffentliche Verkehrsmittel genutzt werden.

Nach Ablauf des Praktikums kann über die Schule ein **Antrag auf Bezuschussung der Fahrtkosten** gestellt werden. Damit ein evtl. Zuschuss des Schulträgers möglichst schnell und reibungslos an die „Praktikantinnen und Praktikanten“ weiter geleitet werden kann, werden alle SchülerInnen um die Einhaltung folgender Vorgaben gebeten:

1. Auf einem **DIN-A 4 großen Zettel** müssen **der Name, die Heimatanschrift und die Adresse der Praktikumsstelle** eingetragen werden.
2. Alle gesammelten **Fahrscheine** müssen **als Beleg** auf den Zettel geklebt werden.
3. Die den Fahrbelegen zu entnehmenden **Geldbeträge** werden **markiert**, daneben **notiert und addiert**.
4. Wurde die Fahrt zur Praktikumsstelle und zurück **mit dem PKW** zurückgelegt, so wird die **km-Entfernung und die summe der gefahrenen Kilometer notiert**. Die km-Pauschale wird nach Angaben des Schulträgers eingesetzt.
5. Der **letzte Abgabetermin für den Antrag** ist der Ankündigung am Stufenbrett zu entnehmen.